

„Wenig Speck, viel Falle“

In einer Zeit, in der es um das Überleben des Bürgerfunks geht, beschäftigt sich die Landesanstalt für Medien (LfM) mit Sandkastenspielen wie dem Qualitätsmanagement und nun auch mit der Ausarbeitung der „Grundzüge der zukünftigen Fördersystematik des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk“. Wenn der Lokalfunksender „Welle West“ im Kreis Heinsberg ab 1. August 2006 nicht mehr sendet, aber über seine Sendelizenz „Radio NRW ein 24-Stunden-Vollprogramm bringt und den Bürgerfunk draußen vor lässt, so ist von der LfM nichts zu hören außer dem Eingeständnis, dass sie „Radio NRW“ nichts vorschreiben kann. Dabei ist die Verpflichtung, den gesetzlich verankerten Bürgerfunk, sofern solche Beiträge vorliegen, ausstrahlen zu müssen, auflösender Bestandteil der Sendelizenz! Vorsichtig angefragt: Was ist in Bezug auf die Umsetzung des Qualitätsmanagements sowie eines neuen Förderungskonzepts von einer Institution zu erwarten, die noch nicht einmal in der Lage ist, die Einhaltung eindeutiger rechtlicher Grundlagen zu gewährleisten?

Die von der LfM in ihrem im Juni 2006 veröffentlichten Entwurf vorgeschlagenen Grundzüge betreffen zwei Bereiche:

1. Gesetzlicher Programm- und Funktionsauftrag für den Bürgerfunk
2. Flexibilisierung der Förderung des Bürgerfunks (Wegfall der bisherigen Sendezeitenförderung)

Gegen die gesetzliche Festschreibung eines Programm- und Funktionsauftrags für den Bürgerfunk ist nichts einzuwenden. Nur erscheint diese Vorstellung an der Wirklichkeit vorbei, wenn die Landesregierung durch die Novellierung des Landesmediengesetzes genau den entgegengesetzten Weg einschlagen wird, indem sie den Bürgerfunk in einem ersten Schritt drastisch reduzieren (eine Stunde Sendezeit täglich und diese erst ab 21 oder 22 Uhr) oder gar ins Internet abschieben will. Wenn die LfM in ihrem Entwurf schreibt „Zur Umsetzung dieses Funktionsauftrags benötigt der Bürgerfunk hörerrelevante Sendezeiten“, so ist das ein wahrer Satz, den man aber nicht nur in einem Papier lesen möchte, das nach der geplanten Novelle Makulatur ist, sondern gerne schon jetzt von der LfM vertreten wissen möchte. Dieser Satz gehört den Landtagsabgeordneten für die Novelle ins Lastenheft geschrieben und muss auch vertreten werden, wenn „Radio NRW“ dem Bürgerfunk den Saft abdreht (siehe oben).

Die Flexibilisierung der Förderung des Bürgerfunks betrifft ein Budget von zur Zeit fast 2 Millionen €. Da die Landesregierung unter (absichtlicher?) Verkennung der Tatsachen (dieses Budget stammt aus den Rundfunkgebühren und nicht aus dem Landeshaushalt) in der Novelle wahrscheinlich auch dort Sparmaßnahmen ansetzen wird, vermisst man in dem Entwurf der LfM die Forderung nach zumindest der Beibehaltung des Budgets.

Die von der LfM gewünschte Satzungscompetenz lässt sich natürlich erst bewerten, wenn dazu nähere Inhalte bekannt sind.

Sieht man sich an, wie die LfM den Bürgerfunk fördern möchte, so fällt zunächst auf, dass nur von Zuschüssen die Rede ist, die im Rahmen eines jährlichen Förderhöchstbetrags für die Radiowerkstätten geleistet werden. „Die Einzelheiten werden durch Satzung geregelt.“ Eine Satzung, die heute noch nicht bekannt ist.

Neben der Technik und den Betriebskosten der Radiowerkstätten möchte die LfM auch die Qualifizierung der Nutzer von Radiowerkstätten fördern, wobei „auch Dritte mit der Durchführung beauftragt werden können“.

Darüber hinaus möchte die LfM Pilot- und Modellprojekte lokal fördern und den Transfer auf NRW-Ebene gewährleisten. Dies lässt sich als Möglichkeit für die Radiowerkstätten ansehen, über den begrenzten jährlichen Förderhöchstbetrag hinaus Einnahmen zu erzielen, ist aber gleichzeitig nur mit zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand zu verwirklichen.

Keine Aussagen macht die LfM zu den durch die Umstellung notwendigen Maßnahmen innerhalb ihrer Institution. Um im Rahmen einer dermaßen diversifizierten Förderung die Kontrolle zu behalten, ist schon ein kleiner Rechnungshof notwendig, dessen Finanzierung auch sichergestellt sein müsste.

Insgesamt lässt sich abschätzen, dass die LfM durch die Umverteilung der Mittel eine Praxis umsetzen möchte, die landesweit schon in vielen anderen Bereichen Realität ist: Reduzierung von Fördermitteln, die dann die Existenz von wichtigen sozialen Projekten nicht mehr sicherstellen, unter gleichzeitiger Inaussichtstellung von Fördermitteln für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Pilot- und Modellprojekte.

Viele Organisationen mussten sich deswegen schon in die Fänge der neu entstandenen Fund-raising-Industrie begeben, weil die Fördermittel insgesamt nicht mehr ausreichen.

Dagegen schlägt der IGR-NRW vor:

Die Abdeckung der Basiskosten einer Radiowerkstatt sollte über eine Produktions-Sendestunden-Pauschale erfolgen, die durch Bestätigung der Ausstrahlung wie bisher nachgewiesen wird. Die testierte/zertifizierte Radiowerkstatt erhält außerdem Zuschläge für Projekte und qualitätsfördernde Maßnahmen, die sie im Jahresbericht nachweisen muss. Der Jahresbericht könnte zusätzlich zum bisherigen Rahmen eine Haushaltsplanung enthalten, deren konkrete Mittelverwendung im Folgejahr berichtet werden muss. Mit diesen Regelungen sind alle Kritikpunkte in Bezug auf Mittelverwendungen abgedeckt!

Die Bürgerfuncker haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie in der Lage sind, in der Rundfunkprogrammlandschaft einen Platz einzunehmen, dessen sie sich nicht zu schämen brauchen (von Ausnahmen einmal abgesehen). Dies ist mit hohem finanziellen und personellen Aufwand realisiert worden. Vielfach decken die Zuschüsse der LfM nur die Hälfte der harten Kosten. Diese Investitionen werden nun durch die geplante Novellierung des Landesmediengesetzes in Frage gestellt, da diese den Bürgerfunk insgesamt in Frage stellt. Und in dieser Situation fällt der LfM nichts Besseres ein, als auch noch die bisherigen Förderrichtlinien zur Disposition zu stellen und in der erwarteten Auseinandersetzung Kräfte zu binden, die notwendiger in einer Kampagne gegen die geplante Novellierung des Landesmediengesetzes gebraucht werden.